

Antrag auf Abrechnung eines Wasserzählers für die ausschließliche Eigenwassereinspeisung aus Brunnen oder Zisternen

für das Anwesen Ort _____ Straße _____ Hs.-Nr. _____
OT: _____

Grundstückseigentümer Name: _____ Vorname: _____ Tel.: _____
Ort: _____ Straße: _____
OT: _____

Antragsteller/Rechnungsempfänger Name: _____ Vorname: _____ Tel.: _____
Ort: _____ Straße: _____
OT: _____

Der Unterzeichnete zeigt den Einbau eines geeichten Wasserzählers für die Eigenwassereinspeisung an. Ausgenommen hiervon ist nicht die Befüllung von Swimmingpools.

Besteht eine eigene Wasserversorgungsanlage auf dem Grundstück? ja* / nein*

Art der Eigenwasserversorgungsanlage? Brunnen* Regenwasserzisterne*

Befindet sich auf dem Grundstück ein Swimmingpool? ja* / nein*

Art der Anlage: Einfamilienhaus* / Reihenhaus* / Doppelhaushälfte* / Mehrfamilienhaus* / Gewerbe*
Anzahl der Wohn-/Gewerbeeinheiten:

Hinweis: Die Trinkwasserinstallation ist nach DIN 1988 auszuführen. Der Zähler ist unmittelbar hinter dem Brunnen/der Zisterne anzubringen. Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungsanlage zugeführten Wassermengen. Einbaulänge Zählergarnitur = 460 mm.

Bestätigung der ordnungsgemäßen Installation durch das Vertragsinstallateurunternehmen (VIU):
Die Installation des Wasserzählers für die Eigenwassereinspeisung ist nach den Vorgaben des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens und der DIN 1988 durch das VIU erfolgt.

_____ Datum Stempel/Unterschrift des VIU

Nr. des Installateurausweises: _____

**Angaben zum Wasserzähler für die Eigenwassereinspeisung:
(vom VIU einzutragen)**

Zählergröße: Qn _____
Zählernummer: _____
Zählerstand bei Einbau: _____ m³
Nachweis der Beglaubigung -
Eichgebühr bezahlt mit Zählerrechnung vom: _____ (in jedem Fall Kopie der Rechnung beifügen!)
Plombe gesetzt ja* nein*
Art der Verplombung: _____

Lageskizze bzw. Flurkartenauszug ist dem Antrag beizufügen!

Die Kostenregelung und die Bedingungen zum Einbau des Wasserzählers zur Eigenwassereinspeisung in der Anlage zum Antrag habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden

Datum/Unterschrift
Antragsteller

Datum/Unterschrift
Grundstückseigentümer/Rechnungsempfänger

* zutreffendes bitte ankreuzen

Anlage zum Antrag auf Abrechnung eines Wasserzählers für die Eigenwassereinspeisung aus Brunnen oder Zisternen

Der von Ihnen angezeigte Wasserzähler für die Eigenwassereinspeisung wird von uns unter folgenden Bedingungen anerkannt und in Ihrem jeweiligen (Jahres-)Gebührenbescheid für Abwasser entsprechend abgerechnet:

1. Kosten:

Für die Bearbeitung des Antrages, die jährliche Ablesung (auch Selbstablesung) und Abrechnung sowie die zusätzlichen Aufwendungen für die Bescheiderstellung erheben wir eine Pauschale in Höhe von **96,00 €** für die Dauer der Eichfrist von 6 Jahren. Die Berücksichtigung der durch den Wasserzähler für die Eigenwassereinspeisung erfassten Mengen erfolgt erst ab dem Zeitpunkt, zu dem der vorgenannte Betrag vollständig auf unserem Konto IBAN DE12 8205 6060 0611 0065 96 bei der Sparkasse Unstrut-Hainich, BIC HELADEF1MUE, eingegangen ist und die unter Punkt 3. aufgeführten Nachweise vollständig vorliegen. Bei Nichtvorliegen der Nachweise bzw. fehlendem Zahlungseingang behalten wir uns eine Schätzung bzw. pauschale Berechnung der aus dem Brunnen/der Zisterne eingeleiteten Wassermengen ausdrücklich vor.

2. Bedingungen für den Einbau und den Betrieb des Wasserzählers

- a) Der Wasserzähler ist im Innenbereich **unmittelbar hinter** dem Brunnen/der Zisterne frostsicher zu installieren. Abzweige zwischen Pumpe und/oder Druckerhöhungsanlage des Brunnens/der Zisterne und dem Wasserzähler sind unzulässig.
- b) Für den Einbau des Gartenwasserzählers gelten die DIN 1988 (Technische Regeln der Trinkwasserinstallation – TRWI), die AVBWasserV und die Regelungen Ihres örtlichen Wasserversorgungsunternehmens. Es ist **zwingend eine leitungstechnische Trennung** zwischen der Installation der Eigenwasserversorgungsanlage und den Anlagen, die eine Verbindung zum öffentlichen Trinkwassernetz haben, zu gewährleisten.
- c) Zum Einbau des Wasserzählers zur Eigenwassereinspeisung ist ausschließlich ein im Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens gelisteter Installateur (Vertragsinstallateurunternehmen - VIU) zu beauftragen.
- d) Das über den Wasserzähler zur Eigenwassereinspeisung entnommene Wasser kann auch z.B. zur Befüllung eines Swimmingpools verwendet werden.
- e) Wird bei der Jahresverbrauchsabrechnung ein Missverhältnis zwischen dem abgelesenen Verbrauch des Wasserzählers zur Eigenwassereinspeisung und dem des Hauswasserzählers festgestellt, ist der Abwasserzweckverband zur Schätzung der entnommenen bzw. eingeleiteten Wassermengen im Sinne einer verhältnismäßig richtigen Aufteilung berechtigt. Dabei ist die durchschnittliche Wasserverbrauchsmenge im Verbandsgebiet pro Einwohner und Jahr zu Grunde zu legen.
- f) Nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) ist der Wasserzähler zur Eigenwassereinspeisung im Auftrag des Kunden von einem zugelassenen VIU zu wechseln. Für die weitere Berücksichtigung der vom Wasserzähler zur Eigenwassereinspeisung erfassten Trinkwassermengen ist dann erneut ein Antrag beim Abwasserzweckverband zu stellen. Andernfalls werden bis zur schriftlichen Abmeldung des Brunnens/der Zisterne beim Abwasserzweckverband die Einleitmengen geschätzt. Dem Grundstückseigentümer obliegt die diesbezügliche Antrags- bzw. Nachweispflicht. Der Abwasserzweckverband behält sich eine Änderung der Kostenposition unter 1. mit Wirkung für die Zukunft ausdrücklich vor.

3. Einzureichende Nachweise/Bestätigungen

Vom Kunden sind folgende Nachweise bzw. Bestätigungen vorzulegen:

- a) Bestätigung des VIU über den fachgerechten Einbau des Wasserzählers für die Eigenwassereinspeisung (auf dem Antrag)
- b) Erfassung von Zählergröße, Zählernummer und Zählerstand durch das VIU im Antrag
- c) Nachweis der Beglaubigung (Kopie der Zählerrechnung mit gesondertem Ausweis der Eichgebühr)
- d) Nachweis der Verplombung des Zählers (durch VIU im Antrag zu bestätigen).

Der Abwasserzweckverband wird das für Sie örtlich zuständige Wasserversorgungsunternehmen über den Einbau des Wasserzählers für die Eigenwassereinspeisung informieren und behält sich ausdrücklich eine Prüfung der Zählerinstallation und des Zählers vor. Auch eine Überprüfung durch das Wasserversorgungsunternehmen wird rein vorsorglich angekündigt.

Ihr

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“